

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Kann das Land mehr für sein Steinhuder Meer tun?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.06.2019

Das Steinhuder Meer ist der größte Binnensee Nordwestdeutschlands und Bestandteil des Naturparks Steinhuder Meer in der Region Hannover. Eigentümer des Steinhuder Meers ist das Land Niedersachsen. Die Domänenverwaltung im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser nimmt die Rechte und Pflichten für das Land wahr, die weitere Benutzung des Steinhuder Meers ist in einer Verordnung geregelt. Neben der Naherholung mit vielfältigen Freizeitangeboten und Naturerlebnissen, der Möglichkeit professioneller Wassersportnutzung und dem Angebot kulinarischer Spezialitäten ist das Steinhuder Meer auch von Bedeutung für die Wirtschaft in der Region. Durch den Tourismus wurden viele Arbeitsplätze generiert, die auch in Zukunft erhalten bleiben sollen. Am Steinhuder Meer wird aber auch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft betrieben. Es werden zudem noch Torf abgebaut und Moore renaturiert. Die Bundeswehr betreibt einen militärischen Flugplatz am Rand des Steinhuder Meers und investiert mehrere hundert Millionen Euro in den Erhalt und Ausbau des Fliegerhorsts Wunstorf. Damit ist das Steinhuder Meer zugleich Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für Ein- und Anwohner, für Tagestouristen, Naherholungssuchende aus der Region Hannover und für Urlauber.

Auf der Startseite der Steinhuder Meer Tourismus GmbH heißt es unter dem Titel „Meer erleben“: „32 km² Wasserfläche, weite Moorflächen, mystischer Erlenbruchwald, familienfreundliche Sandstrände, Meerbruchwiesen und dichte Wälder: Die Natur rund ums Steinhuder Meer ist abwechslungsreich und lässt sich am besten auf dem 32 km langen Rundweg entdecken. Vielleicht haben Sie Glück und entdecken den Seeadler bei der Aufzucht seiner Jungen, können die Wasserbüffel in den Meerbruchwiesen beobachten oder sehen eine Pogge im Moor.“ Der Naturpark Steinhuder Meer habe mit einer Größe von 42 600 ha und einer Vielzahl verschiedenster Nutzungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung für das Land Niedersachsen - sowohl für den Naturschutz als auch für den Tourismus (vgl. Drucksache 17/592). Die hohe Qualität des Naturparks belegten zahlreiche Auszeichnungen wie „Qualitätsnaturpark“ (durchgängig seit 2006), die Zertifizierung zum ersten nachhaltigen Naturpark in Niedersachsen (2017) und die Aufnahme in die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten (2001). Es spiele im Natur-, Arten und Lebensraumschutz als Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet 094 und EU-Vogelschutzgebiet V42) eine herausgehobene Rolle (vgl. Drucksache 17/592). Es bestehen großflächig Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Bereits im Jahr 2013 war die Fischerei am Steinhuder Meer ein Anliegen der Landespolitik und wurde vonseiten der Landesregierung als wichtiger Bestandteil des lokalen Arbeitsmarktes und als Attraktivitätssteigerung der Region für Touristen geschätzt (vgl. Drs. 17/798). Nicht abschließend zu sagen war zu diesem Zeitpunkt, wie sich die Ausweitung des Naturschutzgebietes auf den Wassersport, die Fischerei und den Tourismus am Steinhuder Meer auswirkt (vgl. Drs. 17/592).

Um die Nutzungsmöglichkeiten des Steinhuder Meers erhalten zu können, findet seit einigen Jahren eine Entschlammung statt. Diese war zuletzt durch den niedrigen Wasserstand im Herbst vergangenen Jahres erschwert worden. Trotz der Schlammtenahme ist bis heute punktuell aber flächig über das Steinhuder Meer verteilt mit Mindertiefen um 0,5 m (Beispielhaft auf Position N52°29'18,0 O09°21'42,7) zu rechnen. Diese unmarkierten Schlamm- und Sandbänke, Bäume oder Steine werden regelmäßig zu Unterwasserhindernissen für die Sportboote.

Im Wahlkampf 2017 forderte Minister Dr. Althusmann als damaliger CDU-Spitzenkandidat ein stärkeres Engagement des Landes am Steinhuder Meer. In einem Artikel der *HAZ Wunstorf* vom 30.09.2017 mit dem Titel „Land muss mehr für das Meer tun“ sagte er dazu wörtlich: „Die Ansätze dafür müssen mindestens auf eine Million Euro verdoppelt werden“.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Tourismus für die Region rund um das Steinhuder Meer?
2. Wie viele Touristen besuchen das Steinhuder Meer jährlich, und wie ist die Entwicklung in den letzten fünf Jahren verlaufen?
3. Wie verteilen sich die Besucher über das Jahr, und gibt es hier Veränderungen in Richtung Ganzjahresaspekt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Zusammensetzung und Verweildauer der Besucher des Naturparks Steinhuder Meer vor?
5. Welche Bedeutung hat der Naturpark Steinhuder Meer für Radfahrer, Wanderer und Erlebnistouristen?
6. Welche Bedeutung hat der Naturpark Steinhuder Meer für die ein- und für die mehrtägige Familienerholung?
7. Ist der Naturpark Steinhuder Meer nach Auffassung der Landesregierung ausreichend in den ÖPNV/SPNV ein- und angebunden?
8. Welche Bedeutung hat der Naturpark Steinhuder Meer für den Campingtourismus?
9. Welche Bedeutung hat das Steinhuder Meer für Wassersportler im Allgemeinen?
10. Wie hat sich der Sportbootbestand am Steinhuder Meer seit 2010 entwickelt?
11. Wie viele Seglerinnen und Segler gibt es am Steinhuder Meer?
12. Wie viele Wassersportveranstaltungen, z. B. Segelregatten, gibt es jährlich am Steinhuder Meer?
13. Welche Bedeutung hat das Steinhuder Meer für den Segelsport in Norddeutschland?
14. Welche Rolle hat das Steinhuder Meer für Kite-Surfer in Norddeutschland?
15. Welche Rolle hat das Steinhuder Meer für Windsurfer in Norddeutschland?
16. Wie hat sich die mit dem Segelsport verbundene Wirtschaft, z. B. Werften, Segelmacher und Wassersportschulen, am Steinhuder Meer entwickelt?
17. Wie viele Kanuten und Paddler gibt es am Steinhuder Meer?
18. Welche Bedeutung hat das Steinhuder Meer für die Berufs- und für die Sportfischerei?
19. Was bietet das Steinhuder Meer einschließlich der Umgebung bezüglich des Kulturtourismus?
20. Durch welche Maßnahmen kann sich der Tourismus, mit all seinen Facetten, rund um das Steinhuder Meer nach Ansicht der Landesregierung etablieren und entwickeln?
21. Haben sich die Antworten auf die Fragen 1 bis 5 der Drucksache 17/798 aus dem Jahr 2013 verändert?
22. Nach welchen Vorgaben und mit welcher Zielsetzung wird die Entschlammung des Steinhuder Meers durchgeführt?
23. Wie stellen sich der Ablauf und die Zeitplanung der Entschlammung dar?
24. Kann die Landesregierung gewährleisten, dass Mindertiefen unterhalb 0,7 m im Freiwasser des Steinhuder Meer beseitigt oder gekennzeichnet werden?
25. Kann sich die Landesregierung vorstellen, größere Steine, die ein Unterwasserhindernis für Sportboote mit einem Tiefgang (Ruder, Schwert, Kiel) größer 0,7 m darstellen, auszutonnen?
26. Wie viele Kubikmeter Schlamm müssen voraussichtlich entnommen werden, und wie weit ist die Entnahme bereits vorangeschritten?
27. Welche Probleme sind durch den niedrigen Wasserstand im Sommer/Herbst 2018 am Steinhuder Meer aufgetreten?

28. Ist die Entschlammung durch Entsorgungsmaßnahmen in Poldern mit einem dafür ausreichenden Volumen gesichert?
29. Welche finanziellen Mittel sind für die Entschlammung des Steinhuder Meers im Haushalt 2019 und 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?
30. Welche Auswirkungen sind der Landesregierung auf die Landwirtschaft durch die Erweiterungen des Naturschutzgebietes durch die Einbeziehung der Naturschutzgebiete „Meerbruch“, „Meerbruchwiesen“, „Hagenburger Moor“ und „Totes Moor“ bekannt?
31. Haben die Naturschutzgebietserweiterungen Auswirkungen auf den Wassersport, die Fischerei und den Tourismus am Steinhuder Meer, und falls ja, welche?
32. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung für den Erhalt und gegebenenfalls zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Steinhuder Meers für Naherholungssuchende und Touristen initiieren, unterstützen und gegebenenfalls fördern?
33. Ist die hoheitliche Sicherung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“ im Sinne der Natura-2000-Anforderungen vollständig erfolgt?
34. Sind weitere naturschutzfachliche Maßnahmen zum Schutz oder zur Entwicklung des Steinhuder Meers oder seiner umgebenden Randbereiche erforderlich und, falls ja, welche und wann?
35. Sind weitere Einschränkungen von Wassersportarten oder Befahrensverbote geplant oder aus naturschutzfachlichen Erwägungen erforderlich, und, falls ja, was ist wann geplant/beabsichtigt?
36. Wird es absehbar zu weiteren Einschränkungen oder Auflagen für die Land- und Forstwirtschaft im Naturpark Steinhuder Meer kommen?
37. Wird es absehbar zu Einschränkungen oder Auflagen für die Berufs- oder Sportfischerei am Steinhuder Meer kommen?
38. Wird es absehbar zu Einschränkungen oder Auflagen für den Betrieb des Fliegerhorstes in Wunstorf kommen?
39. Hat das Land oder die Region Hannover konkrete Vorstellungen oder ein Leitbild für die weitere Entwicklung des Naturparks Steinhuder Meer als Naherholungs- und Urlaubsdestination?
40. Wird das Land die finanziellen Mittel für das Steinhuder Meer in der laufenden Legislaturperiode erhöhen und, falls ja, was ist wann und wofür vorgesehen?